

Gottebenbildlichkeit

von Wolfgang Vögele

Version 1.0 | Veröffentlicht 7. Mai 2026 | DOI <https://doi.org/10.15496/publikation-118550>

Andere Sprachversion: Imago Dei (English)

Die Rede von der Gottebenbildlichkeit zieht mindestens drei Fragen nach sich: Wie hat Gott den Menschen geschaffen? Wie ist das Verhältnis zwischen Gott und Mensch gestaltet? Welche Aufgaben werden den Menschen zugeschrieben? Dabei sind Gottebenbildlichkeit und Menschenwürde eng zusammen zu denken, aber nicht gleichzusetzen. In ihrer Gottebenbildlichkeit erweisen sich alle Menschen als gleich. So verdienen sie Respekt und Anerkennung. Genauso erhalten sie Aufgaben zugewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Gottebenbildlichkeit in vielen Dimensionen

2. Exegetische Voraussetzungen

3. Klassische Positionen

4. Aktuelle Probleme und Perspektiven

4.1. Gottesfrage

4.2. Menschenfragen

4.3. Menschenwürde

4.4. Christologie

4.5. Ethik

5. Gottesbild – Menschenbild – Ebenbild

Weiterführende Literatur

Einzelnachweise

Zitierweise

Metadaten

1. Gottebenbildlichkeit in vielen Dimensionen

Gottebenbildlichkeit ist ein komplexer Begriff. Er markiert, was Menschen als Gattung und als Individuen theologisch auszeichnet. Deswegen ist er eng verbunden mit dem Begriff der Menschenwürde. Bis in die praktische Lebenswelt reicht er hinein, weil er begründet, wieso Menschen bestimmte Rechte zukommen. Weil Menschen Gottes Ebenbilder sind, kommt ihnen Freiheit, Anerkennung und Respekt zu.

Gleichzeitig stellen sich mit dem Begriff der Gottebenbildlichkeit eine Fülle von theologischen Problemen. Es ist zu fragen

- nach den biblischen Grundlagen in beiden Testamenten;
- nach dem anthropologischen Zusammenhang mit der Sünde;
- nach Umschreibungen und Definitionen;
- nach seiner relationalen oder substanziellen, dynamischen oder statischen Konstruktion;
- nach dem Zusammenhang mit philosophischen Entwürfen der Anthropologie.

In der Gottebenbildlichkeit kommen verschiedene dogmatische und ethische Felder zusammen:

Schöpfungstheologie, Protologie und Eschatologie, Christologie, Rechtfertigungslehre, Rechts- und Sozialethik. In diesem Überschneidungsbereich verschränken sich jeweils exegetische und dogmatische, aber auch theologische und säkulare Dimensionen, was den Begriff fundamentaltheologisch außerordentlich interessant macht.

Gottebenbildlichkeit ist kein rein anthropologischer Begriff. Seine Pointe liegt darin, dass er die Beziehung des Menschen zu Gott fundamental zum Thema macht. Er ist darum ein gleichermaßen theologischer, ethischer wie anthropologischer Begriff, der auch mit den Problemen behaftet ist, die sich aus diesen drei Perspektiven stellen.

Zwei Hoffnungen haben sich dabei als Illusion erwiesen:

Nach der fundamentalen Kritik des Historismus an zeitübergreifenden Werten ergab sich eine Konjunktur der Gottebenbildlichkeit im Zuge eines neu erwachten Interesses an Anthropologie. Im theologischen Bereich dieser anthropologischen Wende galt der Begriff der Gottebenbildlichkeit als metahistorischer Stützpfeiler für Annahmen über die Verfasstheit des Menschen. Aber auch die (theologische) Anthropologie ist historischen Veränderungen unterworfen.

Eine zweite Illusion betrifft die vorgebliche Geschlossenheit der Theologie der Gottebenbildlichkeit. Theologische Anthropologie ist nur vielfältig zu denken. Es gibt kein konsensuelles Menschenbild des Christentums mehr, auch dann nicht, wenn man dieses Menschenbild auf Grundbegriffe wie Sünde und Gottebenbildlichkeit reduziert. An die Stelle der Anthropologie des Christentums sind *vielen* anthropologische Entwürfe getreten.^[1]

2. Exegetische Voraussetzungen

Weder im Alten noch im Neuen Testament findet sich Gottebenbildlichkeit als Begriff. Noch mehr: Insgesamt finden sich in der Bibel nur wenige Stellen, die sich auf Gottebenbildlichkeit beziehen lassen.

Der Begriff wurde gebildet aufgrund eines Verses in der Urgeschichte (Gen 1–11), die Bernd Janowski ^{GND} als „magna carta der biblischen Anthropologie“^[2] bezeichnet hat. In der priesterschriftlichen Schöpfungsgeschichte wird der Mensch (als Gattung) am sechsten Tag geschaffen. In Gen 1,27–28 heißt es:^[3]

Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau. Und Gott segnete sie und sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde und machet sie euch untertan und herrschet über die Fische im Meer und über die Vögel unter dem Himmel und über alles Getier, das auf Erden kriecht.

Mensch (hebr. אָדָם) ist hier eine Gattungsbezeichnung. Die Gattung wird als Mann und Frau geschaffen.^[4] Die Menschen erhalten Aufträge zur Vermehrung und zur Herrschaft über die Tiere, wie auch immer letzteres interpretiert werden mag.

Wo Martin Luther ^{GND} zweimal mit „Bild“ übersetzt, stehen im Hebräischen die Begriffe צֶלֶם (griech. εἰκών, latein. imago) und דְמוּת (griech. ὁμοίωσις, lat. similitudo). Neuere exegetische Forschungen haben herausgearbeitet, dass mit דְמוּת so etwas wie „Statue, Rundplastik“^[5] gemeint ist. צֶלֶם dagegen ist eher mit „Ähnlichkeit“ zu übersetzen. Es ist die Frage, ob beide Bild-Bestimmungen etwas Verschiedenes meinen. Gegenwärtige Exegese verneint diese Frage eher.^[6]

Solche Bilder-Zuschreibungen sind aus der Religionsgeschichte des alten Israel bekannt. Allerdings war Ebenbildlichkeit in der Regel auf besonders ausgezeichnete Personen (Könige oder Hohepriester) gemünzt. Neu ist an Gen 1,27, dass die Gottebenbildlichkeit den Menschen *als Gattung* zugeschrieben wird. Die Menschen erhalten mit diesem Vers eine besondere Stellung in der Schöpfung, die durch Vermehrungs- und Herrschaftsauftrag funktional bestimmt wird. „Der Mensch als ‚lebendige Statue Gottes‘ nimmt in der Konzeption der exilisch-frühnachexilischen Priesterschrift offenbar die räumliche Position eines Kultbildes in der Mitte der geschaffenen Welt ein.“^[7] Es handelt sich um eine „Universalisierung der Herrschaftsvorstellung“.^[8] So deutlich das ist, so sehr unterscheiden sich schon im exegetischen Befund die Interpretationen dieser Repräsentationsstellung.

Wichtig erscheint: Gott stellt sich als Schöpfer des Menschen vor, was weit über Ex 3,14 hinausreicht, wo Gott sich als Da-Seiender für die Menschen einführt. Aus dem Geschöpf-Sein geht eine besondere Verantwortung des Menschen hervor. Die Tierherrschaft ist ein Interpretament dieser Gottebenbildlichkeit.^[9]

Insgesamt ist Gottebenbildlichkeit als funktionale Aussage verstanden worden, die auch durch die in der Urgeschichte dargestellten Verfehlungen des Menschen (Sintflut Gen 6–9) nicht zurückgenommen wird (Gen 9,6).^[10]

▼ Weiterführende Infos WiBiLex

Auch, wenn es insgesamt nur wenige Stellen sind, die auf die Gottebenbildlichkeit verweisen, ist er ein zentraler theologischer Topos:

„Die Rede von der Gottebenbildlichkeit des Menschen gehört – auch jenseits der alttestamentlichen Exegese – zu den wichtigen Topoi theologischer Anthropologie und findet seit der Berührung der Auslegungsgeschichte mit dem griechischen und mit dem modernen Menschenverständnis ein so beharrliches Interesse wie wohl kaum eine andere Stelle im ganzen AT (Westermann 1983, 204).“

(Neumann-Gorsolke, Ute, Art. Gottebenbildlichkeit (AT), in: WiBiLex, 2017

(<https://bibelwissenschaft.de/stichwort/19892/>), abgerufen am 05.05.2026.

Auch im Neuen Testament finden sich nur wenige Belege zur Gottebenbildlichkeit. Der Bedeutungshorizont verschiebt sich insofern, als nun Christus selbst als Gottes Ebenbild bezeichnet wird (z. B. 2Kor 4,4; Hebr 1,3; Kol 1,15).

^[11] Allerdings kann das insofern anthropologisch gelesen werden, als in Christi Kreuzigung und Auferstehung auch für die Menschen eine eschatologische Veränderung stattgefunden hat, die anthropologisch schon in der Gegenwart bedeutsam ist. Im Neuen Testament wird die Gleichheit der Menschen als Sünder und Ebenbilder betont. Das Verhältnis beider Bestimmungen ändert sich durch das rechtfertigende Handeln Gottes in Christus (Gal 3,26–28), wobei noch zu fragen ist, ob sich diese Veränderungen auf die *Kinder Gottes* als die Glaubenden oder universalistisch auf alle Menschen beziehen. „Grundsätzlich gilt für die Anthropologie im Neuen Testament, dass der „Fraglichkeit“ des Menschen (...) seine Angewiesenheit auf die Zuwendung Gottes entspricht, die sich in der Geschichte Jesu Christi verwirklichte.“^[12] In neuester Zeit ist diese christologische Zuspitzung so radikalisiert worden, dass Theologen den umstrittenen Vorschlag gemacht haben, die Sünde des Menschen gegenüber der Gottebenbildlichkeit in den Vordergrund zu rücken und nur noch von einer „passiven Potenz“^[13] des Menschen zur Gottebenbildlichkeit zu reden.

3. Klassische Positionen

Grundsätzlich lassen sich verschiedene Typen der Gottebenbildlichkeit unterscheiden: *ontische*, *relationale* und *funktionale*.^[14]

- *Ontische* Beschreibungen versuchen, Gottebenbildlichkeit in der Vernunft, in der Sprache oder auch im aufrechten Gang des Menschen zu identifizieren.^[15]

- *Relationale* Typen stellen das Verhältnis zwischen Gott und Mensch, Schöpfer und Geschöpfen in den Vordergrund.
- *Funktionale* Bestimmungen dagegen finden die Gottebenbildlichkeit in den Aufträgen, die Gott dem Menschen erteilt.

Schon bei den Kirchenvätern finden sich Doppelbestimmungen, die an die Doppelung von *imago* und *similitudo* (Gen 1,27) anschließen. Zur *imago* gehören dann Vernunft und Freiheit des Menschen, zur *similitudo* sein Bemühen um Vollkommenheit.^[16] In der Scholastik sah Thomas von Aquin ^{GND} die Gottebenbildlichkeit eher in der Vernunft repräsentiert, Duns Scotus ^{GND} eher im menschlichen Willen. Bei Martin Luther ^{GND} rückt stärker die Gleichzeitigkeit von Sünder- und Gerechtheit in den Vordergrund. Über dem Sündersein verschwindet die Gottebenbildlichkeit allerdings nicht. Das zeigt sich an seinen schöpfungstheologischen Aussagen, etwa in den Erläuterungen zum 1. Artikel des Glaubensbekenntnisses im *Kleinen Katechismus*. Der *Heidelberger Katechismus* nutzt den Begriff der Gottebenbildlichkeit, um die Meinung abzuwehren, Gott habe den Menschen böse erschaffen.^[17] In der altprotestantischen Orthodoxie wiederum wurde die Gottebenbildlichkeit mit der Unsterblichkeit der Seele identifiziert.^[18] Friedrich Schleiermacher ^{GND} hält sich in Bezug auf den Begriff sehr zurück.

Karl Barth ^{GND} hat in der Kirchlichen Dogmatik^[19] die Gottebenbildlichkeit damit bestimmt, dass er den Menschen zum Bundesgenossen Gottes erklärte. Bundesgenossenschaft ist ein relationaler Begriff. Die These von der unsterblichen Seele lehnt er ab.

Barth und Wolfgang Pannenberg ^{GND} markieren einen wichtigen Wendepunkt, indem sie zu relationalen Interpretationen der Gottebenbildlichkeit übergehen. Vorsicht ist allerdings deshalb geboten, weil katholisch-naturrechtliche Deutungen bis heute eine Nähe zu ontologischen Verständnissen zeigen.

Pannenberg^[20] markiert insofern einen Wendepunkt, als er zunächst die Anthropologie als Fundamentaltheologie versteht. Der Mensch muss für ihn ein religiöses Wesen sein, weil sonst die Theologie ihre wissenschaftliche Berechtigung verlöre. Folgerichtig versteht er die Anthropologie als vorzuschaltende Fundamentaltheologie seines systematisch-theologischen Entwurfs. Der Mensch ist – im Sinne klassischer Theologie als Gottes Ebenbild und als Sünder qualifiziert. Diese Bestimmungen verbindet Pannenberg mit der philosophischen Anthropologie, indem er Ebenbildlichkeit als *Exzentrizität* und Sünde als *Zentralität* des Menschen versteht. Der Mensch strebt über sich selbst hinaus zu Zielen – oder er verweigert sich ihnen. In diese Grundbestimmungen zeichnet Pannenberg dann eine durchgehend eschatologische Theologie ein.

4. Aktuelle Probleme und Perspektiven

Der exegetische Befund mit seiner Betonung auf einer Repräsentationsanthropologie und der historisch-theologische Wechsel zu relationalen Konzepten der Gottebenbildlichkeit führen zu einer Reihe von Problemen, die in aktuellen Diskussionen aufgeworfen werden.

4.1. Gottesfrage

Wer von Gottebenbildlichkeit redet, ruft damit implizit auch die Frage nach Gott auf. Denn eben die Verhältnisbestimmung der Bildlichkeit lässt danach fragen, wie Gott vorzustellen ist. Genauso folgt aus der Ebenbildlichkeit, dass zwischen Gott und den Menschen ein bleibender Unterschied besteht. Menschen können sich Gottes im Glauben bewusst sein oder auch nicht. Gott bleibt in diesem Glaubensverhältnis ein Geheimnis, und wegen der Bild-Relation gilt das auch für den Menschen selbst.^[21] Damit sind dann, egal welcher Theo-Logie man folgt, eine Reihe von Problemen aufgeworfen, die hier nicht weiter erläutert werden sollen, mit Ausnahme der zentralen Bestimmung des *Bilderverbots*.

Denn wenn der Mensch ein Bild Gottes ist, dann scheint sich das mit dem Bilderverbot des Alten Testaments zu widersprechen.^[22] Wenn es nicht erlaubt ist, sich von Gott Bilder zu machen, so scheint das auch für den Menschen zu gelten. Die Rede vom Geheimnis Gottes – und folgend vom Geheimnis des Menschen nimmt jedenfalls dieses Bilderverbot ernst. Weil der Mensch Bild Gottes ist, kann auch das Bild des Menschen nicht im letzten fixiert und substantiell festgelegt werden.

Eher als eine Festlegung ist Ebenbildlichkeit als eine einzulösende Bestimmung zu interpretieren, die einer zeitlichen, eschatologischen Kalibrierung unterliegt. Der Mensch ist dazu bestimmt, in Gemeinschaft mit Gott zu existieren.^[23] Diese Bestimmungsrede ist eingebunden in eine eschatologische Prozess-Theologie, die für unterschiedliche Gottes- und Menschenvorstellungen zugänglich bleibt.^[24]

4.2. Menschenfragen

Daraus könnte man schließen, eine bestimmte Art von (religiösem) Glauben sei die Voraussetzung der Gottebenbildlichkeit. Es ist allerdings problematisch, den christlichen Glauben als Voraussetzung von Gottebenbildlichkeit zu bestimmen. Das Problem verlangt nach einer differenzierten Antwort.

Die schon in Gen 1 genannte wichtigste Bestimmung der Gottebenbildlichkeit ist die Differenzierung des Geschlechtes (sex, gender) in Mann und Frau. Das ist nicht im Sinne von zwei Kategorien, sondern im Sinne eines Spektrums von Identitätsdefinitionen zu verstehen, auch wenn die umstrittene Diskussion darüber noch nicht an ihr Ende gelangt ist.^[25] Und ergänzend scheint mir wichtig – mit Gregor Etzelmüller  – zu betonen, dass die Gottebenbildlichkeit zuerst auf den Menschen als „beziehungsfähiges und -bedürftiges Wesen“^[26] zielt. Sie verharren nicht in Einsamkeit, sondern pflegen Beziehungen, Resonanzen, Gemeinschaften.

Gottebenbildlichkeit bedeutet, dass Menschen im Glauben das Geheimnis Gottes respektieren und untereinander in gegenseitigem Respekt und Achtung Gemeinschaften unterschiedlichen Typs pflegen. Dies gilt für alle Menschen gleich, ohne dass Gottebenbildlichkeit im Begriff der Gleichheit aufgeht.^[27]

Die Herrschaft, die Menschen über Tiere und Pflanzen ausüben sollen, ist nicht im Sinne von Ausbeutung und Zerstörung, sondern in dem Sinne zu verstehen, dass die Menschen mit den Tieren umgehen wie Gott mit den Menschen umgeht. Es geht um eine lebensförderliche Gestaltung^[28] der Schöpfung Gottes.

Das Verhältnis des Menschen als Geschöpf und Ebenbild Gottes zur gesamten Schöpfung Gottes thematisiert die Münsteraner Theologin Anne Käfer  mit dem Ziel, den Umgang des Menschen mit Tieren ethisch zu reflektieren. Dazu interpretiert sie den Herrschaftsauftrag, der sich mit der Ebenbildlichkeit verbindet, im Sinne von Hegen und Bewahren. Menschen sollen sich als Geschöpfe unter anderen Geschöpfen (Tiere, Pflanzen etc.) erkennen und sie entsprechend behandeln.^[29]

Dies gelingt nicht immer, deswegen ist Gottebenbildlichkeit stets im Verhältnis zur Sünde des Menschen zu denken. Allerdings gilt (vor allem wegen Gen 9,6), dass die Sünde des Menschen seine Gottebenbildlichkeit nicht aufhebt. Gegenüber klassischen lutherischen Positionen der Sündenanthropologie, die den Menschen *nur* als Sünder in den Blick nimmt, ist an der Unaufhebbarkeit der Gottebenbildlichkeit festzuhalten.^[30]

4.3. Menschenwürde

Gesondert zu behandeln ist die Frage, wie das Verhältnis von Menschenwürde und Gottebenbildlichkeit zu bestimmen ist. Menschenwürde ist an zentraler Stelle im Grundgesetz verankert (Grundgesetz Art. 1, Abs. 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“). Das führt zu Fragen nach der Verhältnisbestimmung zwischen theologischer Anthropologie und einer Theorie der Menschenrechte.^[31]

Der einfachste Weg, das Problem aufzulösen, besteht nun darin, Menschenwürde und Gottebenbildlichkeit einfach miteinander zu identifizieren. Menschenwürde ist dann der säkulare Ausdruck des theologischen Begriffs der Ebenbildlichkeit. Damit allerdings gehen gerade theologische Differenzierungen verloren. Denn Menschenwürde muss begründungsoffen gedacht werden, sie kann in einem weltanschaulich neutralen Staat, in dem Religionsfreiheit gilt, nicht als das Einfallstor von theologischen Glaubensvoraussetzungen gebraucht werden. Mehr Erfolg verspricht eine Interpretation im Sinne einer öffentlichen Theologie.

Die synonyme Verwendung von Würde und Ebenbildlichkeit tendiert dazu, den theologischen Gehalt des letzteren Begriffs zu unterschlagen. Aus unterschiedlichen Interessen heraus haben Theologinnen und Theologen in letzter Zeit versucht, wieder stärker zu differenzieren. Anne Käfer ^{GND} bindet Gottebenbildlichkeit an den Herrschaftsauftrag des Menschen über Tiere und Pflanzen, die in ihrem Argument freilich auch ihre eigene Würde besitzen. Sie löst das Verhältnis von Würde und Gottebenbildlichkeit so auf, dass sie im Anschluss an Eilert Herms ^{GND} und andere den Würdebegriff theologisiert. Der Mensch hat Würde, weil Gott ihn zuvor „durch sein schöpferisches Handeln“^[32] gewürdigt hat.

Auf Emmanuel Rehfelds ^{GND} neuen Versuch einer christologischen Deutung der Gottebenbildlichkeit komme ich zurück im nächsten Abschnitt.

Insgesamt lässt sich die benannte Aporie nicht auflösen. Wer von Gottebenbildlichkeit redet, kann das nicht tun, ohne die biblischen und theologischen Voraussetzungen ins Spiel der Diskussion zu bringen. Damit aber kann keine Theologin und kein Theologe in der juristischen Diskussion über Menschenwürde und noch mehr deren Rechtsfolgen mit Konsens rechnen. Fest steht allerdings: Die Forderung nach dem Respekt vor gleicher Würde der Menschen braucht nicht notwendig eine Begründung, die sich ebenfalls an die Gebote weltanschaulicher Neutralität hält.

4.4. Christologie

Wie ist damit umzugehen, dass im Neuen Testament vor allem Jesus Christus als Bild Gottes herausgestellt wird? Wie ist darum die Gottebenbildlichkeit in ein eschatologisch-heilsgeschichtliches Konzept einzuzeichnen?

Biblische Schöpfungstheologie – und mit ihr die Anthropologie – ist nicht wie eine statische Kosmologie vorzustellen, sondern in beides ist eine Zeitdimension einzuzeichnen. Gott handelt als Schöpfer der Welt, und er erhält und erlöst sie. Teil dieses Prozesses sind Gottes Handeln an Jesus von Nazareth in Kreuz und Auferstehung. Daraus folgt auch eine Veränderung der anthropologischen Grundlagen des Menschen. Diese eschatologische Dimension der Anthropologie wird daraus deutlich, dass die meisten Theologinnen und Theologen davon reden, dass der Mensch zur Gottebenbildlichkeit *bestimmt* ist. Das schließt einen bleibenden Konflikt zwischen Gottebenbildlichkeit und Sündersein des Menschen nicht aus, sondern ein. Die neutestamentliche Rede von der Gottebenbildlichkeit beschränkt sich folgerichtig nicht auf eine Christologie, sondern sie umfasst auch eine ebenfalls eschatologische Rechtfertigungslehre. Gott handelt in Christus am Menschen. Er stellt seine Ebenbildlichkeit allererst wieder her,^[33] allerdings nicht präsentisch, sondern eschatologisch, also auf Hoffnung hin. Es ist daran festzuhalten, dass Sünde und Gottebenbildlichkeit nur als gemeinsame Merkmale des Menschen theologisch zu betrachten sind, die sich gegenseitig nicht aufheben.^[34]

4.5. Ethik

Jedenfalls scheint, auch auf der anthropologischen Ebene, klar, dass der Begriff der Gottebenbildlichkeit nur in einer genuin theologischen Fassung Sinn macht. Wer betont, dass es sich um einen relationalen Begriff handelt, der muss die Verhältnisse auch beschreiben, die seine Verwendung rechtfertigen. Wer Gottebenbildlichkeit – und genauso Menschenwürde^[35] – auf einen moralischen Imperativ zur Begründung von Universalismus, Gleichheit und Pluralität reduziert, verschenkt sein theologisches Potential.

Zudem ist die Verwendung des Begriffs als moralisches Stoppschild in aktuellen Debatten von Friedens-, Medizin-, Wirtschaftsethik und anderer als problematisch zu erachten. Wer so argumentiert, reduziert den Begriff um seine theologische Komplexität. Ein solcher theologischer Reduktionismus bedarf der Revision. Erst wo der Begriff der Ebenbildlichkeit samt seinem theologischen Kontext in ethische Debatten eingespielt wird, kann er eine wichtige Rolle spielen: in Fragen der Medizinethik am Anfang und am Ende des Lebens, beim Enhancement des Lebens und bei genetischen Fragen sowie schließlich auch bei Fragen von Digitalisierung, künstlicher Intelligenz und Transhumanismus.

5. Gottesbild – Menschenbild – Ebenbild

Insgesamt ist es heute nicht mehr möglich, Gottebenbildlichkeit einfach als anthropologische Tatsache zu nehmen, wie das gelegentlich in kirchlichen Stellungnahmen und Reden geschieht. Der Begriff darf in seiner relationalen Version nicht simplifiziert werden. Weiterzudenken wäre beim Verhältnis von Gleichheit und Differenz(en) sowie beim Merkmal der Geschaffenheit, das Mensch, Tiere und Pflanzen gleichermaßen betrifft, um die Gefahr des Speziesismus zu vermeiden.

Gottebenbildlichkeit begreift den Menschen in seinem komplexen Verhältnis zu seinem Schöpfer. Damit sind einerseits die Unterschiede zwischen Schöpfer und Geschöpfen sowie zwischen (menschlichen) Geschöpfen und Mitgeschöpfen und Mitwelt gefasst. Die in der Gottebenbildlichkeit in den Blick genommenen Verhältnisse kommen allen Menschen ohne Ansicht von differenzierenden Merkmalen in gleicher Weise zu. Dabei handelt es sich nicht um eine statische, anthropologische Gegebenheit, sondern um ein dynamisches, zeitliches Geschehen, das die Bestimmung des Menschen in seiner christologischen Vollendung, dem Zusammensein mit Gott, behauptet. Erst von dieser theologischen Grundlage her lassen sich sozioethische und politische Konsequenzen ziehen.

Weiterführende Literatur

Dalferth, Ingolf U., The Mystery of Existence. Philosophy of Religion and the Existential Turn, Leipzig 2025.

Etzelmüller, Gregor, Gottes verkörpertes Ebenbild. Eine theologische Anthropologie, Tübingen 2021.

Hartenstein, Friedhelm/Moxter, Michael, Hermeneutik des Bilderverbots. Exegetische und systematisch-theologische Annäherungen (ThLZ.F 26), Leipzig 2016.

Janowski, Bernd, Anthropologie des Alten Testaments. Grundfragen – Kontexte – Themenfelder, Tübingen 2019.

Käfer, Anne, Gottes Werk und Fleisches Lust. Tierethische Erörterungen aus evangelisch-theologischer Sicht, Baden-Baden ²2024.

Neumann-Gorsolke, Ute, Art. Gottebenbildlichkeit (AT), in: WiBiLex, 2017 (<https://bibelwissenschaft.de/stichwort/19892/>), abgerufen am 05.05.2026.

Körtner, Ulrich H.J., Dogmatik (Lehrwerk Evangelische Theologie 5), Leipzig 2018.

Pannenberg, Wolfhart, Anthropologie in theologischer Perspektive, Göttingen 1983.

Rehfeld, Emmanuel L., Gottebenbildlichkeit und Menschenwürde. Neutestamentliche Kontrapunkte zu einer „klassischen Begründungsfigur“ theologischer Anthropologie, ZThK 118, 2021, 295–321.

Reinmuth, Eckart, Art. Anthropologie (NT), in: WiBiLex, 2010 (<https://bibelwissenschaft.de/stichwort/49886/>), abgerufen am 05.05.2026.

Vögele, Wolfgang, Menschenwürde zwischen Recht und Theologie. Begründungen von Menschenrechten in der Perspektive öffentlicher Theologie (Öffentliche Theologie 14), Gütersloh 2000.

Einzelnachweise

- ¹ Gregor Etzelmüller  hat deshalb seinen Entwurf im Untertitel bewusst „*Eine* theologische Anthropologie“ (Herv. d. WV) genannt: Etzelmüller, Gregor, Gottes verkörpertes Ebenbild. Eine theologische Anthropologie, Tübingen 2021.
- ² Janowski, Bernd, Anthropologie des Alten Testaments. Grundfragen – Kontexte – Themenfelder, Tübingen 2019, 407.
- ³ Weitere biblische Belege: Gen 5,1; 9,6; Ps 8,6; Weish 2,23.
- ⁴ Damit sind Zwischenformen nicht ausgeschlossen. Vgl. Enxing, Julia, Art. Schöpfung, in: Onlinelexikon Systematische Theologie, 01.05.2025 (<https://syslex-online.de/articles/schoepfung-version-1-0/>), abgerufen am 05.05.2026.
- ⁵ Janowski, Anthropologie, 409. Zustimmend Neumann-Gorsolke, Ute, Art. Gottebenbildlichkeit (AT), in: WiBiLex, 2017 (<https://bibelwissenschaft.de/stichwort/19892>), abgerufen am 05.05.2026.
- ⁶ Vgl. Neumann-Gorsolke, Gottebenbildlichkeit.
- ⁷ Hartenstein, Friedhelm/Moxter, Michael, Hermeneutik des Bilderverbots. Exegetische und systematisch-theologische Annäherungen (ThLZ.F 26), Leipzig 2016, 178.
- ⁸ Janowski, Anthropologie, 410; zustimmend Etzelmüller, Ebenbild, 278 sowie Dalferth, Ingolf U., The Mystery of Existence. Philosophy of Religion and the Existential Turn, Leipzig 2025, 67f.
- ⁹ Vgl. Janowski, Anthropologie, 410.
- ¹⁰ So Neumann-Gorsolke, Gottebenbildlichkeit.
- ¹¹ Vgl. Reinmuth, Eckart, Art. Anthropologie (NT), in: WiBiLex, 2010 (<https://bibelwissenschaft.de/stichwort/49886>), abgerufen am 05.05.2026.
- ¹² Reinmuth, Anthropologie (NT).
- ¹³ Rehfeld, Emmanuel L., Gottebenbildlichkeit und Menschenwürde. Neutestamentliche Kontrapunkte zu einer „klassischen Begründungsfigur“ theologischer Anthropologie, in: ZThK 118 (2021), 295–321, hier 311. Im Zusammenhang lautet das Zitat: „Der Mensch war demnach nie Ebenbild Gottes, er wurde lediglich mit der passiven Potenz dazu erschaffen.“
- ¹⁴ In Weiterführung von Neumann-Gorsolke, Gottebenbildlichkeit.
- ¹⁵ Die Verbindung von Ebenbildlichkeit mit dem aufrechten Gang wird aus Sicht einer inklusiven Theologie kritisch hinterfragt, vgl. dazu Liedke, Ulf, Beziehungsreiches Leben. Studien zu einer inklusiven theologischen Anthropologie für Menschen mit und ohne Behinderung, Göttingen 2011, 254f.
- ¹⁶ Dazu Körtner, Ulrich, Dogmatik (Lehrwerk Evangelische Theologie 5), Leipzig 2018, 264.
- ¹⁷ Heidelberger Katechismus (1563), Frage 6 (<https://www.ekd.de/Heidelberger-Katechismus-Der-erste-Teil-13501.htm>), abgerufen am 05.05.2026: „Hat denn Gott den Menschen so böse und verkehrt erschaffen? Nein. Gott hat den Menschen gut und nach seinem Ebenbild erschaffen, das bedeutet: wahrhaft gerecht und heilig, damit er Gott, seinen Schöpfer, recht erkenne, von Herzen liebe und in ewiger Seligkeit mit ihm lebe, ihn zu loben und zu preisen.“
- ¹⁸ Vgl. Körtner, Dogmatik, 266.
- ¹⁹ Vgl. Barth, Karl, Kirchliche Dogmatik III/2, Zürich 1948.
- ²⁰ Vgl. Pannenberg, Wolfhart, Anthropologie in theologischer Perspektive, Göttingen 1983.
- ²¹ Vgl. Dalferth, Mystery, 72f.
- ²² Zum Verhältnis von Bilderverbot und Gottebenbildlichkeit vgl. Hartenstein/Moxter, 174–182.
- ²³ Vgl. Körtner, Dogmatik, 264. Ähnlich, mit stärkerer Betonung der Leiblichkeit Etzelmüller, Ebenbild, 302.

- ²⁴ Hier sind die religionsphilosophischen Überlegungen Ingolf U. Dalferths  zum Begriff Gottes als Grenzbegriff und Geheimnis hilfreich. Vgl. Dalferth, Mystery.
- ²⁵ Dazu Enxing, Schöpfung; Hamilton, Nadine, Art. Behinderung (dogmatisch), in: Onlinelexikon Systematische Theologie, 28.08.2025 (<https://syslex-online.de/articles/behinderung-dogmatisch-version-1-0/>), abgerufen am 05.05.2026.
- ²⁶ Etzelmüller, Ebenbild, 283.
- ²⁷ Zum Begriff der Gleichheit vgl. Grümme, Bernhard, Art. Gleichheit, in: Onlinelexikon Systematische Theologie, 01.05.2025 (<https://syslex-online.de/articles/gleichheit-version-1-0/>), abgerufen am 05.05.2026.
- ²⁸ Vgl. Etzelmüller, Ebenbild, 284.
- ²⁹ Vgl. Käfer, Anne, Gottes Werk und Fleisches Lust. Tierethische Erörterungen aus evangelisch-theologischer Sicht, Baden-Baden ²2024, 37.
- ³⁰ Vgl. Körtner, Dogmatik, 290f.: „Insbesondere vom Alten Testament her ist neu zu lernen, dass der Mensch nicht nur als Mängelwesen, sondern auch als Möglichkeitswesen zu sehen ist, dessen Kreativität und Beziehungssowie Liebesfähigkeit auf die Schöpfermacht Gottes zurückweist. Auch wenn jene durch die Sünde korrumpiert werden, bleiben sie doch die Bestimmung des Menschen.“
- ³¹ Vgl. Vögele, Wolfgang, Menschenwürde zwischen Recht und Theologie. Begründungen von Menschenrechten in der Perspektive öffentlicher Theologie (Öffentliche Theologie 14), Gütersloh 2000.
- ³² Käfer, Gottes Werk, 41.
- ³³ Anders Rehfeld, Gottebenbildlichkeit, 316: „Die Verwandlung in das Ebenbild Jesu Christi ist mithin an keinem real existierenden Menschen aufweisbar, auch wenn der Zweite Petrusbrief in Aussicht stellt, die Christusgläubigen würden ‚der göttlichen Natur teilhaftig‘ (...) werden (2Petr 1,4) (...)“
- ³⁴ S. o. Abschnitt 2.
- ³⁵ Dazu neuerdings Lauxmann, Lydia, Die Entdeckung der Menschenwürde in der theologischen Ethik (Religion in der Bundesrepublik Deutschland 15), Tübingen 2022.

Zitierweise

Vögele, Wolfgang: „Gottebenbildlichkeit“, Version 1.0, in: Onlinelexikon Systematische Theologie, ISSN 3052-685X, 7. Mai 2026. DOI: <https://doi.org/10.15496/publikation-118550>

Metadaten

DOI	https://doi.org/10.15496/publikation-118550
Creative Commons Lizenztyp	Attribution-NonCommercial-NoDerivs CC BY-NC-ND (4.0)
peer reviewed von	Cornelia Mügge
Artikelsammlung	Gotteslehre
Sachschlagwort	Anerkennung , Anthropologie , Auferstehung , Bund , Christologie , Eschatologie , Frau , Freiheit , Friedensethik , Gemeinschaft , Geschlecht , Gottebenbildlichkeit , Herrschaft , Kreuz , Künstliche Intelligenz , Mann ,

	Medizinethik , Menschenwürde , Naturrecht , Rechte , Rechtfertigung , Relation , Religionsfreiheit , Schöpfer , Schöpfung , Sozialethik , Staat , Sünde , Transhumanismus , Verantwortung , Wirtschaft , Öffentliche Theologie
Index Theologicus (IxTheo)	Anerkennung , Anthropologie , Auferstehung , Bund , Christologie , Eschatologie , Frau , Freiheit , Friedensethik , Gemeinschaft , Geschlecht , Gottebenbildlichkeit , Herrschaft , Kreuz , Künstliche Intelligenz , Mann , Medizinethik , Menschenwürde , Naturrecht , Öffentliche Theologie , Rechte , Rechtfertigung , Relation , Religionsfreiheit , Schöpfer , Schöpfung , Sozialethik , Staat , Sünde , Transhumanismus , Verantwortung , Wirtschaft
Karlsruher Virtueller Katalog (KVK)	Anerkennung , Anthropologie , Auferstehung , Bund , Christologie , Eschatologie , Frau , Freiheit , Friedensethik , Gemeinschaft , Geschlecht , Gottebenbildlichkeit , Herrschaft , Kreuz , Künstliche Intelligenz , Mann , Medizinethik , Menschenwürde , Naturrecht , Öffentliche Theologie , Rechte , Rechtfertigung , Relation , Religionsfreiheit , Schöpfer , Schöpfung , Sozialethik , Staat , Sünde , Transhumanismus , Verantwortung , Wirtschaft
Personen	Karl Barth , Ingolf U. Dalferth , Johannes Duns Scotus , Gregor Etzelmüller , Eilert Herms , Bernd Janowski , Anne Käfer , Martin Luther , Wolfhart Pannenberg , Emmanuel L. Rehfeld , Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher , Thomas von Aquin

SCHLAGWORTE

Anerkennung	Anthropologie	Auferstehung	Bund	Christologie	Eschatologie	Frau
Freiheit	Friedensethik	Gemeinschaft	Geschlecht	Gottebenbildlichkeit	Herrschaft	
Kreuz	Künstliche Intelligenz	Mann	Medizinethik	Menschenwürde	Naturrecht	
Rechte	Rechtfertigung	Relation	Religionsfreiheit	Schöpfer	Schöpfung	
Sozialethik	Staat	Sünde	Transhumanismus	Verantwortung	Wirtschaft	
Öffentliche Theologie						